



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-116/2021

- öffentlich -

Datum: 04.05.2021

Aktenzeichen	BV-TP
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Familien-, Sport- und Ehrenamtsausschuss	11.05.2021	vorberatend

Burgschwimmbad Volkmarsen

Sachdarstellung:

Das Burgschwimmbad soll, wenn es die rechtlichen Rahmenbedingungen und das Pandemiegeschehen zulassen, in der Saison 2021 öffnen. Derzeitig ist eine Öffnung gemäß Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen. bzw. ab einer Inzidenz von 100 gemäß Infektionsschutzgesetz untersagt. Weitergehende Regelungen zu einer Öffnungsperspektive geben die Gesetze derzeit nicht her.

Die Überlegungen zur Öffnung orientieren sich daher an den im Vorjahr gültigen Rahmenbedingungen:

- Vorliegen und Einhaltung anlagenbezogenes Hygiene- und Zugangskonzept
- Je 5 m² Grundfläche bzw. Wasserfläche pro Person.
- Einhaltung Abstands- und Hygieneregeln (1,5 m) einhalten.
- Nutzung persönlicher Sportbekleidung sowie Handtücher.
- Nutzung Einzelumkleiden, Wechselspinde und Schließfächer sowie sanitäre Anlagen (Dusch- und Waschräume, Toiletten) unter Hygieneregeln und Reinigung in kurzen Intervallen möglich
- Vermeidung von Warteschlangen.
- Risikogruppen werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt.

Zur Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln müssen auf dem gesamten Gelände Masken getragen werden (Ausnahmen: beim Schwimmen, auf dem Weg zum Becken unter Abstand sowie am Platz auf der Liegewiese. Außerdem sind temporäre bauliche Maßnahmen und Markierungen notwendig um Abstände zu gewährleisten. Des Weiteren muss die Möglichkeit zur Desinfektion für Gäste sowie eine Reinigung relevanter Kontaktflächen und Anlagen in kürzeren Intervallen durchgeführt werden.

Zur Berechnung des Besucherkontingents wird die Beckengröße des Schwimmerbeckens herangezogen. Diese beträgt ca. 400 m² Fläche abzüglich der Bereiche Rutsche, Sprudelbank und Ein- und Ausstiegsbereich, die als Engstellen nicht zum Aufenthalt genutzt werden sollten. Es verbleibt eine Nutzfläche von ca. 350 m², die gemäß o.g. 5 m²-Regel 70 Personen gleichzeitig im Becken zulässt. Auch für die Außenfläche kann die 5 m²-Regel angewandt werden. Die Liegeflächen auf dem Gelände sind wesentlich größer als die Beckenfläche. Um zu viele Wartende am Becken zu vermeiden sollte ein Faktor von 2:1 Gäste - Badende nicht überschritten werden, woraus resultiert, dass sich gleichzeitig 140 Badegäste auf dem Gelände aufhalten können.

Welche Attraktionsobjekte (Rutschen, Sprungtürme usw.) angeboten werden können, ist abhängig davon ob im Wartebereich Abstände gewährleistet werden können. Das Betreten und Verlassen des Beckens wird sinnvollerweise im Einbahnstraßensystem geregelt. Ebenso muss gewährleistet und von der Schwimmaufsicht überwacht werden, dass im Becken Sicherheitsabstände eingehalten werden.

Gesichert ist, dass eine Kontaktdatennachverfolgung weiterhin stattfinden wird. Verschiedene Varianten in Verbindung mit der Besucherzahlensteuerung wurden daher durchgespielt:

Variante 1: Buchung von Zeitslots mithilfe eines Online-Ticketing-Systems mit Hinterlegung der Kontaktdaten mit Check-In/Check-Out über Bar-Code-Scanner

Variante 2: Nutzung eines Ampelsystems in Verbindung mit App-gestützter (luca-App/Corona-Warn-App) und/oder analoger Hinterlegung der Kontaktdaten

Variante 1 wäre die komfortablere und fortschrittlichere jedoch nach Markerkundung auch die teurere Variante (ca. 0,55 Euro je verkauftem Ticket). Variante 2 ist kostengünstiger, jedoch auch personalintensiver, da das Aufsichtspersonal kontrollieren muss, dass sich die Gäste registriert haben. Aufgrund der Kostenintensität von Variante 1 wird die Variante 2 von der Verwaltung als sinnvoller angesehen.

Zurzeit unklar ist, wie sich eine Verordnung, die geimpfte, genesene und getestete Personen gleichstellt, auf öffentliche Schwimmbäder auswirken wird. Der Spielraum liegt hierbei zwischen Zutritt für alle und Zutritt nur für den o.g. Personenkreis. Für letztere Variante wird es sicher nötig sein, vor Einlass die Zutrittsvoraussetzungen durch das Aufsichtspersonal prüfen zu lassen. Im Hinblick auf die Testungen stellt sich dabei auch die Frage, ob eine Testmöglichkeit vor Ort angeboten werden kann und wie hoch die Hürde für einen Zugang zum Schwimmbad gelegt wird.

Die mehrfache tägliche Reinigung kann durch städtisches Personal nicht dargestellt werden. Eine Reinigungskraft muss von extern gestellt werden, wobei bereits Interesse seitens der bereits in den Vorjahren tätigen Reinigungskraft signalisiert wurde.

Die Schwimmausbildung kann in Gruppengrößen stattfinden, die die Abstands- und Hygieneregeln gewährleisten. Die Durchführung kann von der DLRG alleine nicht personell dargestellt werden. Eine Lösung des Problems kann möglicherweise mit Personal der EWF und den Sportlehrern der beiden Schulen erarbeitet werden. Ein entsprechendes Konzept zur Durchführung wird ausgearbeitet.

Zusätzlich zur Erst- und Zweitaufsicht der DLRG sollte eine weitere Person eingesetzt werden, die die Abstands- und Hygieneregeln sowie die Anzahl der Badenden im Becken überwacht. Von der DLRG wurde bereits signalisiert, dass die personellen Ressourcen insbesondere unter der Woche in diesem Jahr nicht ausreichen werden. Möglicherweise muss deshalb mit reduzierten Öffnungszeiten an den Werktagen gearbeitet oder auf externes Personal zurückgegriffen werden.

Zu den Kosten die durch eine reguläre Öffnung des Bades verursacht werden, werden unter den Bedingungen der Corona-Pandemie noch zusätzliche Kosten hervorgerufen. Exemplarisch hierfür sind:

- Kosten für Besucherzahlensteuerung und Vorhaltung Kontaktnachverfolgung
- Zusätzliche Reinigung durch Reinigungsfirma
- Desinfektionsmittel
- bauliche Abtrennungen
- zusätzliche Personalkosten für Aufsichtspersonal

Zum zeitlichen Ablauf kann Folgendes gesagt werden: Mit Stand 04.05.2021 ist weiterhin keine Öffnungsperspektive zu erkennen. Diese wird sicherlich abhängig sein vom Pandemieverlauf in den kommenden Wochen und Monaten. Bei einem ähnlichen Szenario wie in der Saison 2020 würde die Öffnung der Schwimmbäder mit den bereits bekannten Einschränkungen möglicherwei-

se Mitte Juni 2021 möglich sein. Realistische Prognosen derzeit jedoch nicht treffen!

Um auf eine mögliche Öffnung vorbereitet zu sein, wurde bereits im April damit begonnen, das Schwimmbad in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Die Inbetriebnahmearbeiten werden Mitte Mai abgeschlossen sein. Anschließend wird das Schwimmbad im öffnungsbereiten Zustand gehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Familien-, Sport- und Ehrenamtsausschuss nimmt die Ausführungen zur Öffnung des Burgschwimmbads zur Kenntnis. Die Verwaltung wird den Ausschuss über weitere Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Anlage(n):

(1) Fortgeschriebenes Konzept Inbetriebnahme Schwimmbad Stand 04.05.2021

Tim Pohlmann